

Merkblatt zur Unternehmenssachversicherung

Versichert sind in der Unternehmenssachversicherung alle dem Betrieb in Gebrauch dienenden beweglichen Sachen (Waren und Einrichtung), die Eigentum oder der versicherten Unternehmung anvertraut sind.

Die Versicherungssumme muss immer dem Neuwert entsprechen, beachten Sie dazu unser Merkblatt „[Information zur Unterversicherung](#)“ und unser [Inventarblatt](#).

Versicherte Sachen

- ↳ Bauliche Einrichtungen, die nicht mit dem Gebäude versichert sind oder versichert werden müssen
- ↳ Anvertraute, dem Gebrauch dienenden bewegliche Sachen
- ↳ Geldwerte (Bargeld, Briefmarken, Wertkarten)
- ↳ Waren (selbst hergestellt und eingekaufte)
- ↳ Geleaste oder gemietete Sachen (z.B. Kopiergerät)
- ↳ Fahrnisbauten
- ↳ Gästeeffekten
- ↳ Dritteigentum
- ↳ Einrichtung

Versicherten Kosten, sofern diese in der Police versichert sind

- ↳ Wiederbeschaffungskosten für Ausweise, Kreditkarten
- ↳ Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser
- ↳ Räumungs- und Entsorgungskosten
- ↳ Wiederherstellungskosten
- ↳ Schlossänderungskosten

Grunddeckung (GD)	Zusatzdeckungen (ZD) / Kombinationsdeckungen (KD)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbruchdiebstahl und Beraubung ▪ Elementarereignisse ▪ Wasser ▪ Feuer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsunterbruchversicherung (Ertragsausfall und Mehrkosten) ZD ▪ Vandalismus / Innere Unruhen / Terrorismus ZD ▪ Glasbruch (Gebäude / Mobiliar) ZD ▪ Maschinenversicherung ZD ▪ Erdbebendeckung ZD ▪ Mehrkosten ZD ▪ All-Risk ZD ▪ Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung KD ▪ Betriebs- und Verkehrsrechtsschutz KD ▪ Geschäftsreiseversicherung KD ▪ Technische Versicherung KD ▪ Maschinenversicherung KD ▪ Epidemie Versicherung KD ▪ Transportversicherung KD ▪ Cyberversicherung KD ▪ EDV-Versicherung KD ▪ Kunstversicherung KD

Besonderheit bei der Unternehmenssachversicherung

In den meisten Kantonen ist die Sachversicherung freiwillig. Es gibt jedoch vier Ausnahmen: Die Kantone Nidwalden, Waadt, Freiburg und Jura. In den Kantonen Nidwalden und Waadt ist eine Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden obligatorisch. Diese Versicherung muss man über die kantonale Feuerversicherung versichern. In den Kantonen Freiburg und Jura sind die Feuer- und Elementarversicherung ebenfalls obligatorisch. Dort kann man den Versicherer aber frei wählen. Die Deckungen gegen Diebstahl, Wasserschäden und Glasbruch sind aber auch in diesen Kantonen freiwillig. In allen anderen Kantonen kann man selbst entscheiden, ob und wo man eine Unternehmenssachversicherung abschliessen möchte.

Falls Sie einen Wechsel oder eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail (beratung@sennest.ch), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.

Name der Firma: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Policennummer: _____

Einschluss mit folgenden Deckungen _____

Versicherungssumme anpassen, neu CHF _____

Ich wünsche eine Beratung

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.